



Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023

Dokumentation von Artvorkommen an Amphibienleiteinrichtungen (B.2 – Studien zur Dokumentation von Artvorkommen)

☞ Dieses Merkblatt dient der allgemeinen Information. Im Bewilligungsbescheid werden Ihnen die verbindlich einzuhaltenden Auflagen und Bedingungen mitgeteilt.

Ziel der Maßnahme

Mit dieser Maßnahme soll die Erfassung von Artvorkommen an Amphibienleiteinrichtungen einschließlich Auf- und Abbau von Amphibienschutzzäunen sowie die tägliche Kontrolle und das Absammeln der Amphibien gefördert werden. Wenn Wanderkorridore von Amphibien zu ihren Laichgewässern von Straßen gequert werden, besteht die Gefahr großer Verluste innerhalb einer Population durch Überfahren. Durch Amphibienschutzzäune und Amphibienleiteinrichtungen können diese Verluste minimiert werden. Durch die Dokumentation von Artvorkommen an Amphibienleiteinrichtungen kann neben einer verbesserten Kenntnis über die Artvorkommen gleichzeitig ein aktiver Beitrag zum Schutz der Amphibien geleistet werden.

Festbeträge auf der Grundlage von Einheitskosten

Maßnahme	Festbetrag pro lfd. m [€]
Artdokumentation an Amphibienleiteinrichtung - inkl. Auf- und Abbau Zaun	13,50
Artdokumentation an Amphibienleiteinrichtung - ohne Auf- und Abbau Zaun	12,00

☞ Um das Vorhaben fachlich beurteilen zu können, ist eine Prüfung durch die Bewilligungsbehörde vor der Durchführung erforderlich. Gemäß FRL NE/2023 ist grundsätzlich der Maßnahmebeginn vor Antragstellung zulässig. Zu Konsequenzen bei einem Vorhabenbeginn vor Bewilligung informieren Sie sich bitte im Förderportal unter „Grundsätze Antragstellung“.

☞ Es sind spezielle Hygienemaßnahmen bei Freilandarbeiten, die sich über mehrere Gebiete und lokale Populationen erstrecken, zu ergreifen. Ziel ist es, die unbeabsichtigte Verschleppung von Krankheitserregern zwischen verschiedenen lokalen Populationen (als miteinander im Austausch stehende Individuengemeinschaften) zu verhindern, um mögliche Infektionen räumlich einzudämmen.

Zuwendungsbedingungen

Förderfähig sind:

- ✓ die Erfassung von Anzahl und Arten von Amphibien an Amphibienleiteinrichtungen während der jährlichen Wanderung durch Kontrolle der Eimer an den Amphibienzäunen.
- ✓ je nach Variante die Artdokumentation an Amphibienleiteinrichtung mit Auf- und Abbau von Amphibienschutzzäunen oder die reine Artdokumentation.
- ✓ alle Tätigkeiten, die innerhalb einer Wanderungsperiode anfallen.



Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023

Dokumentation von Artvorkommen an Amphibienleiteinrichtungen (B.2 – Studien zur Dokumentation von Artvorkommen)

- ✓ Vorhaben, die folgende Anforderungen erfüllen:
 - Das Vorhaben findet auf Flächen im Freistaat Sachsen statt.
 - Jährlicher Beginn und jährliches Ende der Erfassungen (Abschluss des Aufbaus und Abschluss des Abbaus sämtlicher Zäune) sind der Bewilligungsbehörde unmittelbar anzuzeigen.
 - Änderungen gegenüber der Bewilligung (z. B. Verwendung anderer Zäune, Veränderungen von Zaunlängen etc.) sind ebenfalls umgehend der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.
 - Die als Fangeinrichtung zu nutzenden Eimer sind täglich in den frühen Morgenstunden und bei starker Wanderungsaktivität zusätzlich in den späten Abendstunden abzusammeln bzw. zu leeren.
 - Die Individuenzahl und Artzugehörigkeit der wandernden Tiere muss bei jeder Begehung festgehalten und dokumentiert werden.
 - Als Bestandteil der Maßnahme müssen die zusammengefassten Ergebnisse der Einzelbegehungen je Wandersaison in die Arterfassungssoftware MultiBaseCS in eine Austauschdatei oder online eingegeben werden (differenziert nach Art und Individuenzahl). Dabei ist die im Bewilligungsbescheid vorgegebene Herkunft zu verwenden. Der kostenfreie Zugang zur Online-Eingabe kann mittels einer E-Mail an das Postfach DB-Arten.LfULG@smekul.sachsen.de beantragt werden. Weitere Informationen stehen im Internet unter Eingabe von Artbeobachtungsdaten - Natur und Biologische Vielfalt - sachsen.de zur Verfügung. Die bei den Begehungen anfallenden taggenauen Daten sind aufzubewahren und der Bewilligungsbehörde auf Anfrage bereitzustellen.
 - Mit jedem Auszahlungsantrag ist ein Bericht über die Ergebnisse der durchgeführten Dokumentation sowie die ggf. weiteren damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Besonderheiten vorzulegen.
 - Der Zeitraum für die Dokumentation der Artvorkommen richtet sich nach der naturschutzfachlichen Notwendigkeit. Mobile Zäun sind kurz vor Beginn der Wandersaison aufzubauen und wenn die Wandersaison vorbei ist, wieder abzubauen.
 - Beim Aufsuchen räumlich deutlich voneinander getrennter Gebiete sind für den Amphibienschutz an Straßen mit Fangeimern an saisonalen Schutzzäunen Hygienemaßnahmen zu ergreifen (siehe dazu Punkt Hygienemaßnahmen dieses Merkblattes).

Nicht förderfähig sind:

- ✓ Vorhaben, bei denen die Zuwendung unter 2.500 € liegt.
- ✓ die Dokumentation von Artvorkommen an Amphibienleiteinrichtungen, die als Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden.
- ✓ Ergänzende Kosten: Aufwendungen für Planung, Management, Projektorganisation, Projektsteuerung, Material und Hygienemaßnahmen. Diese Kosten sind bereits im Festbetragssatz berücksichtigt.
- ✓ Anschaffung von Amphibienschutzzäunen nach dieser Maßnahme (Vorhaben zur Anschaffung von Amphibienschutzzäunen sind als Artenschutzmaßnahmen im Fördergegenstand A.1 der FRL NE/2023 gesondert zu beantragen).

Hinweise zur fachgerechten Durchführung

☞ **Alle Hinweise und Empfehlungen zur fachgerechten Durchführung sind fachlich wünschenswert und sollen einem bestmöglichen Umsetzungsergebnis im Sinne der Zielstellungen der jeweiligen Maßnahme dienen.**

- ✓ Der untere Rand des Zaunes sollte eingegraben oder mit Erde abgedeckt werden.
- ✓ Die Auffang-Eimer sollten mit einer oder mehreren Bodenlochungen zum Regenwasserabfluss, einer Ausstiegshilfe für Kleinsäuger und Insekten (Stock) und etwas Laub versehen werden. Sie sollten im Abstand von 10 bis 15 m voneinander bündig am Amphibienzaun und ebenerdig eingegraben werden.
- ✓ Bei allen Begehungen des Zaunes sollten die Auffang-Eimer stets angehoben werden, um unter den Eimern sitzende Individuen ebenfalls aufzusammeln, und danach wieder fachgerecht eingesetzt werden. Dies ist unbedingt erforderlich, wenn der Bodenlochdurchmesser > 4 mm ist.



Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023

Dokumentation von Artvorkommen an Amphibienleiteinrichtungen (B.2 – Studien zur Dokumentation von Artvorkommen)

- ✓ Vorteilhaft sind glattwandige, schnell zu reinigende Fanggefäße. Mit dem Saisonstart sollten nur vorher gereinigte Fanggefäße eingebaut werden.
- ✓ Alternativ kann für die Amphibienwanderung auch die „Eimer in Eimer-Methode“ genutzt werden:
 - Im Bodenloch sind zwei Eimer zu platzieren.
 - Der Grundeimer ist vertieft und fest eingebaut während der Fangeimer bodengleich eingebaut ist.
 - Der Fangeimer kann mit den Tieren aus dem Bodenloch genommen und auf der Gegenseite der Fahrbahn so auf den Boden gelegt werden, dass die Tiere diesen selbstständig verlassen und ihre Wanderung zum Laichgewässer fortsetzen können.
 - Der „Zweiteimer“ kann somit als Transporteimer genutzt und anschließend in den ersten Eimer zurückgesetzt werden, so dass der „Grundeimer“ nur die Aufgabe erfüllt, das Loch zu stabilisieren.
- ✓ Im Falle eines begründeten Verdachts auf Amphibien mit Chytridpilzbefall, können Proben bei der BfUL abgegeben werden. Dafür können bei noch lebenden kranken Tieren mit Wattestäbchen Tupferproben von der Haut genommen und in Plastikbeutel verpackt und eingefroren werden. Offensichtlich an Krankheiten verstorbene Tiere können ebenfalls eingefroren oder in Alkohol eingelegt und abgegeben werden.
- ✓ Weitere Informationen finden Sie auf dem Hinweisblatt Hygienemaßnahmen unter <https://www.lsnq.de/ne2023>.

Hygienemaßnahmen

- ✓ Grundsätzlich soll während der Amphibienwanderung vermieden werden, Tiere anzufassen.
- ✓ Wenn dies dennoch erforderlich ist, sind vor dem Aufsuchen eines neuen Standortes die Hände mit Alkohol (70%ig) zu desinfizieren.
- ✓ Wenn die Berührung, der Fang und die kurzzeitige Hälterung von Amphibien notwendig sind (z. B. zur Probenahme von Hautabstrichen) sollen Nitril-Handschuhe getragen werden und die Tiere einzeln gehalten werden.
- ✓ Getrennte Eimer zum Einsammeln der Amphibien sowie eigene Ausrüstungssets für jeden Zaunstandort verwenden oder die Ausrüstung zwischen den Zäunen desinfizieren.
- ✓ Ausrüstungsgegenstände (Schuhe/Stiefel, Eimer, etc.) gründlich bereits vor Ort von grobem Schmutz reinigen (besonders die Schuhsohlen) und vollständig durchtrocknen lassen.
- ✓ Bei unmittelbaren Ortswechseln, weitere Ausrüstung verwenden, alternativ vor Wiedergebrauch die Ausrüstungsgegenstände mit 70%iger Alkohollösung zur Desinfektion einsprühen und diese vollständig verdunsten lassen.
- ✓ Krankheitsbedingte Auffälligkeiten sind unverzüglich mit folgenden Informationen zu melden: Ort mit Koordinaten (alternativ auch als Karte), Datum und Uhrzeit, Name und Kontaktdaten des Finders, Information, ob eine Probe genommen wurde und ggf. Belegbilder. Diese Mitteilung senden Sie bitte an die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) / Messnetz Naturschutz (FB55): Michael.Mende@smekul.sachsen.de.

Hinweise zur Antragstellung

- ✓ **Im Vorfeld der Antragstellung sollten aktuelle Informationen zur Förderung beim Sachgebiet Naturschutz des zuständigen Förder- und Fachbildungszentrums des LfULG (Kamenz, Wurzen, Zwickau) eingeholt werden.**
- ✓ Für die Beantragung sind die weitergehenden Hinweise und Hilfestellungen (inkl. notwendiger Unterlagen) im Internet zu beachten.
- ✓ Mit dem Antrag sind eine aussagefähige Übersichtskarte zur Lage der Maßnahme sowie eine genaue Karte mit dem konkreten Verlauf der Amphibienschutzzäune einzureichen.
- ✓ Im Antrag sind die Gemarkung und die betroffenen Flurstücke anzugeben und jeweils die Zustimmung des Nutzungsberechtigten in schriftlicher Form beizufügen.
- ✓ Durch die Bewilligungsbehörde können weitere Angaben bzw. Unterlagen zum Projekt angefordert werden.